

Methodik zur Konzipierung von bundesweiten Rahmenvorstellungen für naturschutzfachliche Landschafts-Leitbilder

1. Abgrenzung der Region/des Naturraumes

Die Abgrenzung der Regionen, für die bundesweite Rahmenvorstellungen für regionale Leitbilder entworfen werden, basiert nicht auf administrativen Grenzen, sondern auf den naturräumlichen Einheiten Deutschlands (MEYNEN & SCHMITHÜSEN [1953-1962] in der von SSYMANK & HAUKE 1992 zusammengefassten Form, Abb. 1 verändert nach SSYMANK 1994). Nach einem Vorschlag von RIECKEN, RIES & SSYMANK (1994) lässt sich Deutschland in 8 naturräumliche Großlandschaften einteilen. Diese Großlandschaften stellen eine Aggregation der naturräumlichen Einheiten dar. Die hier gewählte Grenzziehung hat sich bei verschiedenen Projekten (z.B. Roten Listen, Naturschutzvorrangflächen) als praktikabel erwiesen und findet schon aus Gründen der Vereinheitlichung und Übertragbarkeit auch hier Verwendung.

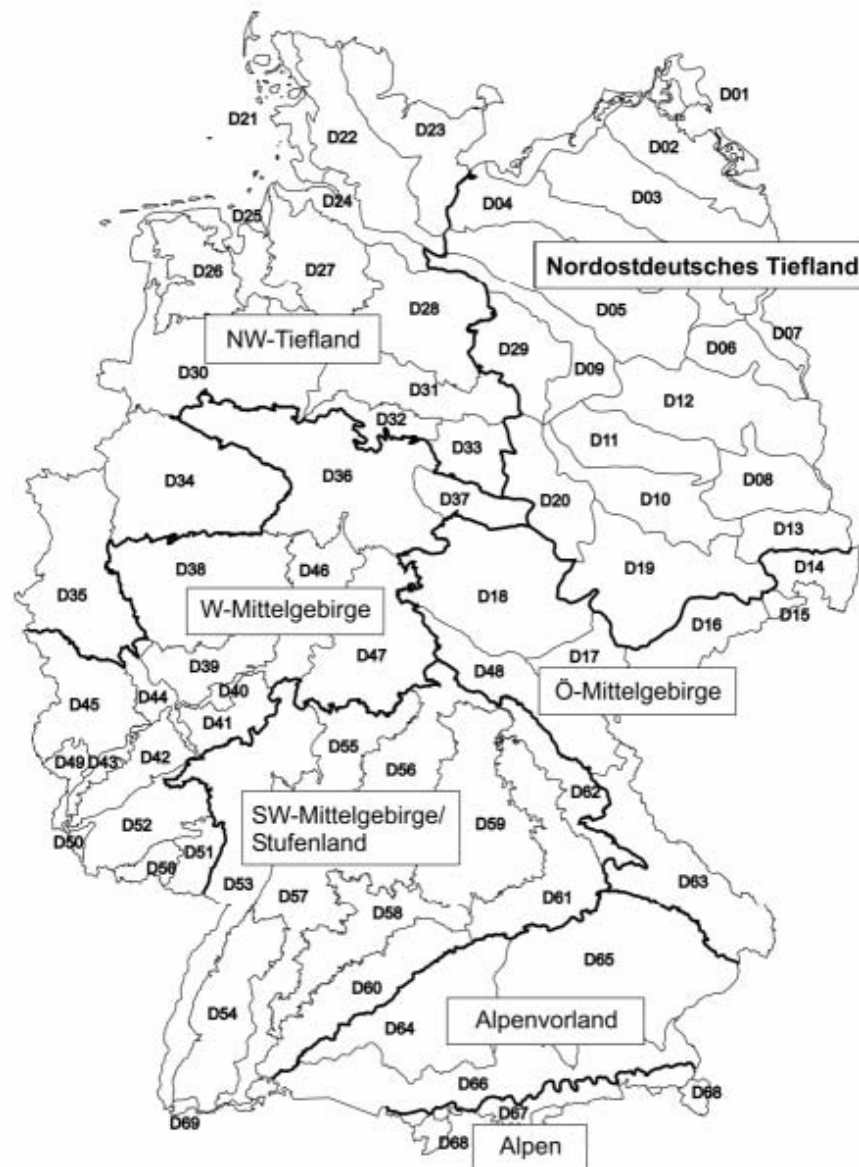


Abb. 1:
Naturräumliche
Haupteinheiten und
naturräumliche
Großlandschaften in
Deutschland

2. Abiotische Zustandsanalyse

Für die Aufbereitung des Ist-Zustandes ist primär eine Analyse der abiotischen Verhältnisse des Naturraumes erforderlich. Neben den klimatischen Faktoren sind besonders die geomorphologischen Zustände und die Topographie eng mit der Abgrenzung des Naturraumes verknüpft. Entscheidende Parameter für die Verteilung der Hauptnutzungen im Naturraum sind darüber hinaus Böden, Hydrologie und die allgemeine trophische Situation. Sie werden aufgrund von landesweiten oder regionalen Daten, thematischen Kartenwerken und sonstiger Literatur recherchiert.

3. Biotische Zustandsanalyse

Die jeweilige naturraumtypische Vegetation prägt neben den Hauptnutzungstypen entscheidend das Landschaftsbild eines Naturraumes. Um die derzeitig vorhandene Vegetation und Flora zu verstehen ist es sehr wichtig sich mit der historischen Vegetationsentwicklung auseinander zu setzen. Dies beinhaltet sowohl anthropogen bedingte Vegetationsveränderungen als auch die Berücksichtigung der natürlichen Veränderungen. Ein wichtiges Hilfsmittel ist auch die potentiell natürliche Vegetation, wobei für die Leitbildformulierung die heute mögliche und nicht eine spekulative Vegetation einer Urlandschaft als Referenz genommen werden muss.

Für die derzeitige Zusammensetzung der Fauna gilt im wesentlichen das oben Gesagte ebenfalls. Hier müssen jedoch schon aus Gründen der größeren Mobilität der Arten noch stärker als bei der Flora funktionsökologische Beziehungen berücksichtigt werden. Bei vielen Tiergruppen sind allerdings die zu berücksichtigenden Lebensraumsprüche der Arten noch weniger bekannt als bei der Flora. Darüber hinaus variieren die ökologischen Ansprüche in den einzelnen Landschaften bei vielen Arten, so dass Ergebnisse von einem Naturraum auf den anderen nur schwer übertragbar sind. Ebenfalls noch sehr eingeschränkt sind unsere Kenntnisse zum regionalen Arteninventar der einzelnen Biotoptypen. Hier kann man dann nur durch eine Auswertung lokaler und regionaler Fachbeiträge zu einem akzeptablen Ergebnis kommen.

Betrachtet man die Ebene der Lebensräume wird zunächst eine Erfassung der im Naturraum vorhandenen Biotoptypen und Biotopkomplexe vorgenommen. Hierzu werden die vorhandenen Biotopkartierungen der Länder, sonstige verfügbare Biotopkartierungen sowie Monographien zu naturraumtypischen Biotoptypen und Vegetationseinheiten ausgewertet. Darüber hinaus werden besonders historische Landnutzungstypen in der Region dokumentiert, soweit sie sich bis heute erhalten haben bzw. soweit ihre Auswirkungen oder Reste noch in der Landschaft erkennbar sind (z.B. Hudewälder, Streuobstwiesen etc.). Danach erfolgt eine Differenzierung in naturraumtypisch bzw. - untypisch und regional bzw. überregional (bundesweit) bedeutend oder prioritär.

4. Nutzungsanalyse

Zur Ermittlung der aktuellen Nutzung werden neben den Angaben des Statistischen Bundesamtes und der Landesämter für Statistik, die Daten der Satellitenbild-Auswertung im Rahmen des CORINE Land Cover Projekts, die Karten des Satellitenbildatlas (WINTER & BECKEL 1992) sowie Regionaldaten oder in einzelnen Fällen auch Detailkarten ausgewertet. Neben den prozentualen Angaben zu den Hauptnutzungstypen erhält man auch räumliche Verteilungsmuster, die es ermöglichen die Homogenität der Landnutzung bzw. räumliche Schwerpunkte zu erkennen. Als Hauptnutzungstypen werden Gewerbe-, Verkehrs- und Siedlungsflächen, Waldflächen,

landwirtschaftliche Nutzflächen (aufgeteilt in Grünland, Acker und Rebkulturen), Moor- und Heideflächen sowie Gewässer unterschieden. Fallweise kommen noch verschiedene Sondernutzungsflächen hinzu.

Für die Auswertung der historischen Nutzung werden neben einer Literaturlauswertung auch historische Karten hinzugezogen. Durch die Veränderungen der Nutzung im Laufe größerer Zeitabschnitte lassen sich deutlich Phasen mit gravierenden Strukturänderungen erkennen. Die Kenntnis der historischen Nutzung ist letztendlich eine Voraussetzung, um die heutige Artenzusammensetzung der Flora und Fauna sowie die Biotopausstattung eines Naturraumes zu verstehen und darauf aufbauend Ziele für die Landschaftsentwicklung zu formulieren.

Aus der Analyse der Abiotik und Biotik, der historischen und aktuellen Nutzung sowie der Besiedlungsgeschichte lässt sich schließlich die Entstehung des heutigen Landschaftsbildes verstehen. Die Berücksichtigung dieses gewachsenen Landschaftsbildes spielt eine wesentliche Rolle bei der realistischen Ableitung und der Akzeptanz eines Leitbildes.

5. Analyse der Gefährdungsfaktoren und Beeinträchtigungen im Naturraum

Bei der Aufstellung von naturschutzfachlichen Leitbildern in einem bundesweiten Maßstab kann eine Berücksichtigung von Gefährdungsursachen und Beeinträchtigungen nur großmaßstäblich erfolgen. Lokale und regionale Einflüsse werden hier in der Regel nicht mit aufgeführt. Da es nur für wenige Faktoren (z. B. Verkehrsnetz, Fließgewässerbelastung) naturraumumfassende Übersichten gibt, ist die Gefährdungsanalyse sicherlich auf der hier gewählten Ebene nicht vollständig möglich.

6. Quellen und Kriterien für die Ableitung von Zielvorstellungen für die Landschaftsentwicklung

Die in den oben genannten Punkten recherchierten Fakten bilden eine wesentliche Grundlage für die Ableitung von bundesweiten Rahmenvorstellungen für die regionale Landschaftsentwicklung aus naturschutzfachlicher Sicht. Daneben werden die vorhandenen Ausarbeitungen und Programme zu Landschafts-Leitbildern in einigen Ländern als eine wichtige Orientierung herangezogen. Weiterhin gehen in die Vorstellungen bestehende Biotopverbundkonzepte auf Länderebene ein.

Die "Lübecker Grundsätze" der LANA (1991) sowie die von der damaligen BFANL (1989) entwickelten "Leitlinien des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der BRD" stellen eine Vielzahl zentraler Forderungen und Prinzipien des Naturschutzes für die Landschaftsentwicklung auf, die in den hier vorgelegten Rahmenvorstellungen eine Konkretisierung für den jeweiligen Naturraum erfahren.

Zentrale Leitprinzipien eines naturschutzfachlichen Rahmenkonzeptes für die regionale Landschafts-Entwicklung sind:

- Der Schutz und die Entwicklung der naturraumtypischen Eigenart und Vielfalt an Arten und Biotopen
- Die Durchsetzung einer umwelt- und ressourcenschonenden Landnutzung
- Ganzheitliche Konzepte besonders für den ländlichen Raum
- Begrenzung des Landschaftsverbrauchs

7. Qualitative Zielvorstellungen für den Naturraum

Die qualitativen Zielvorstellungen beziehen sich zum einen auf die Arten der Landnutzungen. Hierzu werden jeweils naturraumbezogene Vorstellungen des Naturschutzes aus einer bundesweiten Sicht bezüglich einer leitbildkonformen Nutzung entwickelt, die sich an den o.a. Prinzipien orientieren. Dazu werden Hinweise zu Nutzungsintensitäten, Nutzungsarten, angestrebten Strukturausstattungen der Landschaft sowie Mindestanforderungen für Naturschutzvorrangflächen gegeben. Zum anderen werden Entwicklungsziele für die wesentlichen Biotopkomplexe im Naturraum entwickelt, dies im besonderen im Hinblick auf die Notwendigkeit ihrer Sicherung, Entwicklung und Wiederherstellung (z. B. durch Sukzession, Renaturierung oder Neuanlage).

Außerdem erfolgt die Einstufung des Vorkommens der naturraumtypischen Biotoptypen/-komplexe, wobei der Bezugsrahmen die jeweilige naturräumliche Großlandschaft ist. Diese Einstufung berücksichtigt den Stellenwert der jeweiligen Naturräume für das Vorkommen typischer Biotop- und Landschaftstypen. Letzteren kann in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung deshalb zukommen, weil sie für den Naturraum typisch sind und hier bezogen auf die Großregion besonders naturnah bzw. relativ großflächig ausgeprägt sind. Weiterhin werden solche Biotoptypen/-komplexe benannt, die für den jeweiligen Naturraum besonders kennzeichnend wären, aber nur noch fragmentarisch vorhanden sind.

8. Zielvorstellungen zur zukünftigen Entwicklung der Flächenanteile der verschiedenen Landnutzungen in dem Naturraum

Ein wesentlicher Teil der naturschutzfachlichen Rahmenvorstellungen für regionale Landschaftsleitbilder sind Aussagen bezüglich der angestrebten Flächenanteile der Hauptnutzungen in der Landschaft. Ausgehend von der Analyse der aktuellen Nutzung werden die aus Naturschutzsicht sinnvollen Entwicklungen benannt. Diese Aussagen beziehen sich nicht nur auf die Hauptnutzungstypen und ihren Anteilen an der Gesamtfläche des jeweiligen Naturraumes, sondern z.B. auch auf das Verhältnis von Ackerland und Grünland zueinander und zu sonstigen landwirtschaftlichen Sondernutzungen (z.B. Obstplantagen, Rebflächen, Baumschulen). Die angegebenen Flächenanteile sind als Zielgrößen für die gewünschte Entwicklung zu verstehen und nicht als starre, prozentuale Festlegungen. Ihre Ableitung ergibt sich aus den jeweiligen konkreten Bedingungen in den Naturräumen. Sie lassen Raum für dynamische Prozesse und können an Veränderungen der Rahmenbedingungen angepasst werden.

Für den Raum außerhalb der geschlossenen Siedlungsfläche werden die aus Naturschutzsicht notwendigen Anteile von Naturschutzvorrangflächen benannt. Schließlich erfolgen (zumindest in einigen Naturräumen) Hinweise bezüglich der wünschenswerten Verteilung der naturraumtypischen Waldgesellschaften. Letztere sollen als Orientierungsrahmen für den in der Regel notwendigen Umbau von nicht naturraumtypischen Forsten dienen.

Quellen

BUNDESFORSCHUNGSANSTALT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSÖKOLOGIE

(BFANL) (1989): Leitlinien des Naturschutzes und der Landschaftspflege. - Beilage zu Natur und Landschaft 64 (9): 1-16.

LANA, LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR NATURSCHUTZ, LANDSCHAFTSPFLEGE UND ERHOLUNG (1991): Lübecker Grundsätze des Naturschutzes. - Lübeck, 1991, 93 S.

MEYNEN, E. & J. SCHMITHÜSEN (1953-1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. - Selbstverlag der Bundesanstalt für Landeskunde, Remagen, 1339 S.

RIECKEN, U., RIES, U. & A. SSYMANK (1994): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen der Bundesrepublik Deutschland. - Schr. R. f. Landespflege u. Naturschutz 41, 184 S.

SSYMANK, A. (1994): Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz - Das Schutzgebietssystem Natura 2000 und die "FFH-Richtlinie" der EU. - Natur und Landschaft 69 (9): 395-406.

WINTER, R. & L. BECKEL (1992): Satellitenbildatlas Deutschland. - RV Reise- und Verkehrsverlag GmbH, Berlin, 239 S.